

Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule werden Entgelte nach Bestimmungen der Entgeltordnung in der Fassung des Beschlusses des Kreistages St. Wendel vom 02.11.2017 erhoben.

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den für die einzelnen Veranstaltungen erforderlichen Aufwendungen und nach der Dauer der Lehrveranstaltungen. Die im Arbeitsplan angegebene Gebühr bezieht sich auf die erforderliche Teilnehmerzahl ab 10. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl ist das Entgelt entsprechend umzulegen.

Benötigte Materialien (z. B. Kreativkurse) oder Zutaten (z. B. Kochkurse) werden in der Regel vom Dozenten gesondert berechnet. Die Entgelte für kulturelle Sonderveranstaltungen werden vom Landrat von Fall zu Fall festgesetzt, da es sich hierbei nicht um ein Entgelt im Sinne des § 156 Nr. 12 des Kommunalselfstverwaltungs-gesetzes handelt.

Alle TeilnehmerInnen der Kreisvolkshochschule begründen durch ihre Teilnahme ihre Zahlungspflicht, soweit einzelne Veranstaltungen nicht kostenlos angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Kursveranstaltungen wird eine Zahlungspflicht dann nicht begründet, wenn einzelne TeilnehmerInnen lediglich zur Information am ersten Kurstag teilnehmen und sich dann schriftlich noch vor dem zweiten Kurstag bei der Außenstelle abmelden.

Eine Abmeldung bei den Kursleitern ist nicht ausreichend. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung. Bei der Teilnahme an mehr als einem Kurstag ist in der Regel das volle Entgelt für den Kurs zu entrichten.

Eine Rückerstattung der Kursgebühr wegen Nichtteilnahme ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe möglich. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Entscheidung über eine Rückerstattung trifft die Geschäftsstelle nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Teilnahmebedingungen

Mit einer großen Programmvielfalt werden viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und

Neigungen angesprochen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung, Glauben, Nationalität, beruflicher und gesellschaftlicher Stellung. Zu unseren Kunden gehören sowohl die Menschen im Landkreis St. Wendel als auch in den Nachbarregionen. Darüber hinaus bietet die KVHS spezielle Angebote in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Kommunalen Arbeitsförderung an.

Melden Sie sich bitte zu unseren Kursen telefonisch oder schriftlich bei der jeweiligen Außenstelle an. Die Kurse können in der Regel nur stattfinden, wenn am ersten Termin mindestens 10 Teilnehmer/innen anwesend sind. Ihre Anmeldung ist also wichtig.

Die Dauer der einzelnen Kurse ist jeweils im Programm angegeben. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.

Wichtig: Bei Unfällen und beim Verlust von persönlichen Sachen wird gegenüber den TeilnehmerInnen keine Haftung übernommen!

Ermäßigungen

An Kursen und Vortragsreihen aller Stoffgebiete können Jugendliche ohne eigenes Einkommen, deren Eltern Empfänger von Arbeitslosengeld-II sind, sowie TeilnehmerInnen, die Empfänger von Arbeitslosengeld-II (oder vergleichbare Leistungen beziehen wie bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) kostenlos teilnehmen. Die Voraussetzungen nach Satz sind vom Antragsteller durch Vorlage des entsprechenden Bescheides der zuständigen Stelle nachzuweisen.

Auf das zu zahlende Entgelt für Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule wird außerdem eine Ermäßigung bei Jugendlichen bis 18 Jahren gewährt (außer bei berufsbildenden Maßnahmen); die Ermäßigung beträgt 15 % des Entgeltes.